

sich auf Reparaturen, die aus der Sicht der Kasse unproblematisch sind. Helga Knops knüpft sich nur vor, was der Sachbearbeiter beim ersten Durchgang mit einem Fragezeichen versehen hat.

Da sollen etwa vier Frontzähne im Unterkiefer einer 55jährigen AOK-Versicherten einer herausnehmbaren Prothese weichen, doch warum? Sind sie tatsächlich „nicht erhaltungswürdig“ und wenn ja, wäre nicht eine fest eingegliederte Brücke angenehmer zu tragen? Oder: Im hinteren Seitenzahnbereich, Oberkiefer links, sollen drei neue Kronen eingesetzt werden, wieso, sie wurden doch erst vor gut einem Jahr eingegliedert? Oder: Warum braucht der 78jährige AOK-Rentner schon wieder für Ober- und Unterkiefer neue Vollprothesen? Wäre der Fall nicht durch Unterfütterung der vorhandenen zu lösen?

Manche Knops-Kollegen sind hell empört „über diese Dame da, die sich anmaßt, in meine Therapiefreiheit einzugreifen“, wie einer an Vogelsänger schrieb, und hetzen ihre Patienten gegen die „willkürliche Zahnersatzzuteilung durch die AOK Dortmund“ auf (Freier Verband Deutscher Zahnärzte).

In den meisten Fällen aber erkennen die Kollegen das Votum der AOK-Beraterin an, auch dann, wenn die Kasse einen „Gegenvorschlag“ übermittelt, verbunden mit der Bitte an den betreffenden Zahnarzt, „die Planung noch einmal zu überdenken“. In Streitfällen schaltet AOK-Geschäftsführer Vogelsänger die im sogenannten Bundesmantelvertrag vorgesehene neutrale Gutachterstelle zur Entscheidung ein.

Mit einer Unterlassungsklage zog die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe gegen die Knops-Beratungen zu Felde. Die Funktionäre versorgten außerdem alle Zahnärzte in Dortmund und Umgebung, bis hin nach Unna und Castrop-Rauxel, mit knalligen Wartezimmerplakaten, in denen gegen die „Leistungseinschränkung für AOK-Versicherte“ Stimmung gemacht wird.

Die AOK sucht unterdessen ihre Mitglieder für die Sache zu gewinnen. Jeder genehmigte Heil- und Kostenplan wird den AOK-Versicherten mit einem Begleitschreiben zugestellt, das darüber aufklärt, warum sich die Kasse neuerdings der „Mithilfe eines fachmännischen Beraters (Zahnärztin)“ bedient.

Viele Versicherte, auch wenn das Genehmigungsverfahren für den Zahnersatz mitunter länger dauert, zeigen Verständnis. „Schließlich sind es“, schrieb ein Versicherter, „die Beiträge aller Mitglieder, die Sie zu verwalten haben.“ Erfolge sind vorzeigbar: Rund drei Millionen Mark hat die AOK Dortmund 1985 beim Zahnersatz gespart.

Das soll 1986 noch besser werden. Frau Knops will, nach 32 Jahren Kassenpraxis, demnächst in Rente gehen – und darüber freut sich AOK-Chef Vogelsänger: „Dann hat Frau Doktor Knops mehr Zeit für uns.“

MEDIEN

In die Luft

Der CDU-Medienpolitik droht eine Pleite: Die vielgerühmten privaten Programmanbieter finden weniger Publikum als erwartet.

Gleich nach der Bonner Wende versprach die Union den Bundesdeutschen mehr Lust am Hören und Sehen. Private Programmanbieter statt öffentlich-rechtlicher Sendebürokraten, verkündete der christdemokratische Medienpolitiker Christian Schwarz-Schilling, würden bald für eine neue „Nähe zum Publikum“ sorgen.

Mittlerweile sind die Privaten allerorten auf Sendung gegangen – mit Hör-

ges Volk – nicht gerade die Hauptzielgruppe der Union.

Bereits seit mehr als drei Jahren zieht Bundespostminister Schwarz-Schilling nun schon seine Fernsehstrippen. Doch die meisten Postkunden sträuben sich noch immer gegen einen Anschluß. Und wer sich doch einfangen läßt, guckt beim Verlegerfernsehen selten hin.

Gerade 15 Prozent der TV-Sehzeit in Kabelhaushalten kann der Sat-1-Kanal von Springer, Bauer und Burda für sich verbuchen. Die Konzerne klagen über ungünstige „Rahmenbedingungen“.

Mittlerweile ist auch Helmut Kohl nervös geworden, und mit ihm die ganze Union. Der Kanzler, der sich vom TV-Kommerz eine Alternative zum angeblichen Rotfunk versprochen hatte, grollte im CDU-Präsidium über Fehler beim Aufbau des Privatfernsehens, die nur die



Münchener Privatsender „M 1“: Dümpelt bei Null

funk im Äther und Kommerzfernsehen über Kabel. Nur: Von der neuen Publikumsnähe ist kaum etwas zu spüren, die Medienpolitik der Union erweist sich als Flop.

In München senden, seit zehn Monaten schon, gleich drei neue Produzentengruppen auf privaten Wellen. Als jedoch Forscher vom Infratest-Institut Ende letzten Jahres das Münchner Publikum nach seiner Meinung befragen wollten, waren für die Privatsender oft „keine Hörerzahlen feststellbar“.

Während sich der öffentlich-rechtliche Bayerische Rundfunk, von den Kommerzfunkern vorschnell fast schon totgesagt, mit seinen vier Programmen bei 85 Prozent der Hörer behauptet, dümpelt Radio „M 1“, der Sender der großen Pressekonzerne, meist bei Null. Nur zwei Popwellen erreichen allerhand jun-

öffentlich-rechtlichen Anstalten gestärkt hätten.

Nun rächt sich auch die Durchmarschstrategie der einst siegessicheren Union, die geglaubt hatte, in der Medienpolitik auf den Konsens mit den Sozialdemokraten verzichten zu können. Als am Donnerstag vergangener Woche erneut die Verhandlungen der Ministerpräsidenten über ein Medienabkommen scheiterten, zeigte sich einmal mehr, daß es, wie der Norddeutsche Rundfunk berichtete, „praktisch keinen gemeinsamen Nenner für die Arbeit der Länder in Rundfunkfragen gibt“.

Auch mit juristischen Mitteln hat die SPD – verprellt durch CDU/CSU-Drohungen gegen alles und jedes, gegen die große ARD und das kleine Radio Bremen, gegen zuviel Fernsehwerbung im Hessischen und mögliche Hörfunkwer-



CDU-Medienpolitiker Schwarz-Schilling
Vergebens an den Strippen gezogen

bung im Westdeutschen Rundfunk – auf breiter Front zurückgeschlagen.

Mit einer Serie von Prozessen versuchen die Sozialdemokraten, die ohnehin schwachen Chancen der Privatprogramme weiter zu verringern:

- ▷ Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Bundesverfassungsgericht gegen das erste einschlägige Paragrafenwerk angerufen, das 1984 in Kraft getretene Niedersächsische Landesrundfunkgesetz, das laut SPD dem christdemokratischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht zuviel „Entscheidungsmacht“ für künftige Privatsender einräumt und „die Ausgewogenheitspflicht verwässert“ (Klageschrift).
- ▷ Bayerns SPD-Landtagsfraktion hat, im Verein mit dem DGB, die privaten Sendemöglichkeiten des bayrischen Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetzes angefochten, weil die bayrische Verfassung eine öffentliche Verantwortung für den Rundfunk vorschreibt.
- ▷ Die SPD-Bundestagsfraktion schob Anfang letzter Woche eine weitere Verfassungsklage nach, diesmal gegen das baden-württembergische Landesmediengesetz; es enthält ein nach SPD-Ansicht unzulässiges Verbot neuer Programme beim Süddeutschen Rundfunk und Südwestfunk.

Schmerzlich für die CDU: Der Süddeutsche Rundfunk hat mit einem Widerspruch gegen das Startverbot für neue Lokal- und Regionalprogramme der beiden Landessender schon einen ersten Erfolg erzielt. Auf seinen Antrag erließ das Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung zur Fortsetzung gesetzlich verbotener Sendungen des vom Südfunk betriebenen „Radio Stuttgart“.

Diese Entscheidung tat der Union besonders weh, weil sich die Christdemo-

kraten, bei aller Uneinigkeit auch in den eigenen Reihen, über eins derzeit einig sind: Neue öffentlich-rechtliche Konkurrenz für die privaten Programme wollen sie auf jeden Fall verhindern. Denn nun plötzlich beginnen sie die Überlegenheit der früher als bürokratisch und verkrustet kritisierten Öffentlich-Rechtlichen zu fürchten.

Den Meinungswandel bekam sogar CSU-Chef Franz Josef Strauß zu spüren, der das Dritte TV-Programm des Bayerischen Rundfunks zum Ruhme des Freistaats gern in aller Stille bundesweit ausbreiten wollte.

Die Bundespost hatte den Bayern zum Einstieg bereits eine Satellitenbrücke nach Berlin geschaltet. Doch die geballte Ablehnung der CDU-Kollegen gegen die Kabeleinspeisung im Bundesgebiet stoppte das Projekt. Die Bayernfunk-Invasion wäre, wie der Kieler Ministerpräsident Uwe Barschel (CDU) kritisierte, „der Einstieg in eine medienpolitische Fehlentwicklung“ gewesen.

Noch größeren Schrecken jagt den Unionsherren nun ein gemeinsames neues Satellitenprogramm aller ARD-Anstalten ein – Programm-Name: „Eins plus“, geplanter Starttermin: Ostersonnabend. Obwohl die ARD das TV-Projekt, mit Wissen und Billigung der Union, nach dem Beispiel des bereits bestehenden ZDF-Satellitenprogramms „3 Sat“, drei Jahre lang vorbereitet hat, soll der Start auf einmal, holterdiepolter, um ein halbes Jahr verschoben werden. Am liebsten würde die Union die ganze „Eins plus“-Planung als Minusposten abservieren.

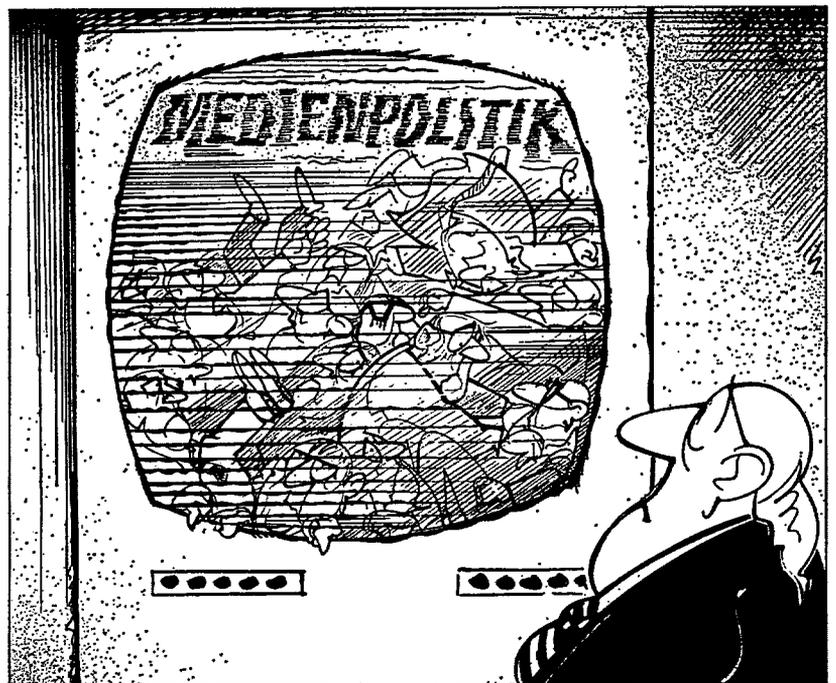
Lothar Späths baden-württembergische Regierung, zuständig für die Rechtsaufsicht über die Baden-Badener „Eins plus“-Sendezentrale des Südwestfunks, hat bereits mit „rechtsaufsichtlichen Schritten“ gegen das neue Programm gedroht; nach der gescheiterten Ministerpräsidenten-Sitzung kündigten Ende letzter Woche mehrere Späth-Kollegen eine Klage gegen den Sendebeginn von „Eins plus“ an. Schließlich, begründet Späths Medienreferent Christian Schurig, seien erst einmal angelegene Sendungen kaum noch zu stoppen.

Ginge „Eins plus“, ein Kulturprogramm ohne Werbung, auf Sendung, würden, so Schurig, erneut „Zuschauerzahlen gebunden und von den Privatprogrammen abgezogen, deren Einschaltpreise für die Fernsehwerbung dadurch immer mehr beeinträchtigt werden“.

Die Intendanten und ihre Gremien aber bleiben standhaft. Für ihre „Arroganz“ will Späth die Herren, darunter bewährte Christdemokraten wie der ARD-Vorsitzende und frühere Mainzer Staatskanzlei-Chef Willibald Hilf (Südwestfunk) sowie sein ARD-Vorgänger Friedrich Wilhelm Räuber (Norddeutscher Rundfunk), nun abstrafen – mit der Verweigerung einer Gebührenerhöhung.

Bayerns Staatskanzlei-Chef Edmund Stoiber, der das „Eins plus“-Programm zugunsten anderer Anbieter aus bayrischen Kabeln aussperren möchte, droht derweil mit einer (Ende kommenden Jahres möglichen) Kündigung des Gebührentaatsvertrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wer mit solcher Munition hantiere, warnte SPD-Bundesgeschäftsführer Peter Glotz bereits die Union, könne ganz schnell die ganze ARD „in die Luft sprengen“.



Frankfurter Allgemeine Zeitung